

Titel der Drucksache:

**Kulturelles Hilfsprogramm
#erfurtkultursommer**

Drucksache

0989/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	21.06.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung und Kultur	05.07.2021	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Die Corona-Pandemie hat den Kulturbereich schwer getroffen. Um Künstlerinnen und Künstlern wieder Auftrittsmöglichkeiten und der Kultur- und Veranstaltungsbranche eine Perspektive zu eröffnen, lobte die Kulturstiftung des Bundes im März 2021 kurzfristig das Förderprogramm Kultursommer 2021 aus. Mit Open-Air-Konzerten, Theateraufführungen, Lesungen, Performances, Ausstellungen und anderen Formaten im öffentlichen Raum sollte das kulturelle Leben aus dem digitalen Raum wieder in die urbane Öffentlichkeit verlagert und die analoge Begegnung zwischen Kulturschaffenden und ihrem Publikum ermöglicht werden. Antragsberechtigt waren ausschließlich kreisfreie Städte und Landkreise.

Im Dezernat Kultur und Stadtentwicklung und der Kulturdirektion gab es die schnelle Entscheidung, dass sich Erfurt am Förderprogramm der Kulturstiftung beteiligt und einen Antrag einreicht. Über diverse Kanäle wurden alle Kunst- und Kulturschaffenden und Veranstalter aufgerufen, zu kooperieren, Ideen zu verbinden und diese dann als gebündeltes Programm bei der Kulturförderung der Stadt Erfurt einzureichen. Außerdem wurde auf die Möglichkeit der Teilnahme an Videogesprächen mit der Kulturdirektion verwiesen - hier beteiligten sich jeweils rund 40 interessierte Kulturakteure aus Erfurt. Die von der Kulturstiftung angebotenen Videokonferenzen mit Informationen zum Förderprogramm wurden durch die Kulturdirektion ebenfalls wahrgenommen.

Mitte April wurden die 41 Einreichungen (Fördervolumen über 1,6 Mio. EUR) gesichtet und bewertet. Mittels einer Punktematrix nach vorher kommunizierten Kriterien (neues Format, Einbindung/Kooperation lokaler Künstler der freien Szene, Fokus auf junges Publikum, Umsetzung im öffentlichen Raum, niedrigschwelliger Zugang) wurden 27 Ideen für den Antrag an die Kulturstiftung ausgewählt, die beantragte Förderung wurde so angepasst, dass das maximale

Antragsvolumen ausgeschöpft werden konnte (500.000 EUR). Am 22.04.2021 wurde der Antrag form- und fristgerecht eingereicht.

Ende Mai erhielt das Dezernat Kultur und Stadtentwicklung die Mitteilung der Kulturstiftung, dass der Erfurter Förderantrag aufgrund vermeintlich nicht gesicherter Drittmittel von beteiligten Vereinen nicht in die Auswahlkommission gefunden hat. Da die Kulturstiftung diesen Sachverhalt in ihren Fördergrundsätzen nicht benennt, wurde umgehend ein schriftlicher Widerspruch eingereicht, die Antwort steht noch aus. Zwischenzeitlich ist bekannt geworden, dass auch andere Kommunen Zweifel an der angemessenen Förderpraxis der Kulturstiftung in Hinblick auf dieses Hilfsprogramm hegen; eine gemeinsame Beschwerde befindet sich in Vorbereitung.

Um die Kulturakteure dennoch zu fördern und ihre Programmideen realisieren zu können, wurde innerhalb kürzester Zeit - und mit Unterstützung des Finanzdezernates - ein kommunales Corona-Hilfsprogramm mit einem Fördervolumen in Höhe von 350.000 EUR zusammengestellt. Als Titel für das Programm wurde #erfurtkultursommer ausgewählt. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden überwiegend aus den Veranstaltungen der Kulturdirektion umgeplant, die aufgrund der Pandemie entfallen mussten. Ferner hat die Sparkasse Mittelthüringen eine Beteiligung in Aussicht gestellt.

Mit den neu geplanten Mitteln konnten die Einreichungen der Erfurter Akteure noch einmal bewertet werden. Um möglichst vielen eine Teilnahme am #erfurtkultursommer zu ermöglichen, wurde an den bereits ausgewählten 27 Ideen festgehalten, die Mittel entsprechend verteilt (siehe Anhang). Angelehnt an das Programm der Kulturstiftung, wurden insbesondere eintrittsfreie Formate berücksichtigt, dafür verzichtet die Kulturdirektion auf den in der städtischen Kulturförderrichtlinie geforderten Eigenmittelanteil. Dieser wird nur von den Akteuren verlangt, die mit (geringen) Eintritten planen.

Um an der zuvor geplanten Zeitschiene für das Hilfsprogramm (Durchführung zwischen Juli und September) festhalten zu können, wurden die Akteure in der 2. Juniwoche über die jeweilige Förderhöhe informiert, die nicht berücksichtigten Einreicher ebenfalls benachrichtigt. Aufgrund des eng gesteckten Zeitplanes und um das Sommerprogramm nicht zu gefährden, war eine vorherige Beteiligung des Ausschusses für Bildung und Kultur nicht möglich. Mit der Anlage zu dieser Drucksache wird das Gremium - wie auch in Aussicht gestellt - über die vergebenen Zuwendungen für den #erfurtkultursommer informiert.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Auswahlliste #erfurtkultursommer

11.06.2021, gez. Dr. Knoblich

Datum, Unterschrift